

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	05.05.2022	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	24.05.2022	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	31.05.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vorstellung der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer vierten Grundschule im Stadtbezirk Sennestadt auf dem Grundstück des Schulzentrums Wintersheide

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- BV Sennestadt, 23.01.2020, TOP 9, Drucksachen-Nr. 10007/2014-2020
- Schul- und Sportausschuss, 21.01.2020, TOP 3.5.2 und 18.02.2020, TOP 3.5.1, Drucksachen-Nr. 10007/2014-2020
- BV Sennestadt, 04.06.2020, TOP 16, 25.06.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 10681/ 2014- 2020, 25.06.2020, TOP 9.1, Drucksachen-Nr. 11199/2014-2020
- Schul- und Sportausschuss, 28.04.2020, 26.05.2020 und 22.06.2020, TOP 3.5.1, Drucksachen-Nr. 10681/2014-2020
- BV Sennestadt, 28.01.2021, TOP 16, Drucksachen-Nr. 0164/2020-2025
- BV Sennestadt, 26.05.2021, TOP 1, Drucksachen-Nr. 0699/2020-2025
- Schul- und Sportausschuss, 01.06.2021, Drucksachen-Nr. 0699/2020-2025
- Rat, 24.06.2021, TOP Drucksachen-Nr. 0699/2020-2025
- BV Sennestadt, 24.02.2022, TOP 7.4, Drucksachen-Nr. 3476/2020-2025
- BV Sennestadt, 24.03.2022, TOP 15, Drucksachen-Nr. 3476/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Den weiteren Planungsschritten ist die Variante 1b (Neubau der Grundschule mit integrierter Sporthalle im südwestlichen Grundstücksbereich ohne Veränderung der Bestandsgebäude inkl. Verlegung / Neubau des Sportplatzes) zugrunde zu legen.

Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hatte im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung in seiner Sitzung am 22.06.2020 schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen beschlossen. Damit verbunden war als empfohlene Handlungsvariante 1 die Errichtung einer neuen Grundschule im Handlungsgebiet Sennestadt am Standort Südstadt und die Bildung von Schuleinzugsbereichen zur Entlastung der Hans-Christian-Andersen-Schule.

Für die Grundschulen in Sennestadt wird nach Fortschreibung der aktuellen Schülerzahlprognosen auf Basis des Schuljahres 2021/22 bis zum Schuljahr 2027/28 ein Anstieg der Schülerzahlen von ca. 252 Schüler und Schülerinnen (SuS) prognostiziert. Die vorhandene Aufnahmekapazität wird um ca. 243 Plätze überschritten. Die erforderliche Mindestgröße für die Errichtung einer neuen dreizügigen Grundschule liegt bei 84 Kindern pro Jahrgang.

Für die Errichtung der neuen Grundschule ist von einem Flächenbedarf von ca. 10.000 m² auszugehen. Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Sennestadt hat sich der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 24.06.2021 mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, die vierte Grundschule im Stadtbezirk Sennestadt auf dem Grundstück des Schulzentrums Wintersheide südlich der Johannes-Rau-Schule zu errichten.

Aufgabenstellung:

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 24.06.2021 zur „Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort des Schulzentrums Wintersheide“ ist zur Erfüllung des Prüfauftrages durch das Amt für Schule an den ISB das Büro Crayen Bergedieck Klasing mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt worden.

Die Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer dreizügigen Grundschule wurde in zwei Schritten erarbeitet:

- Schritt 1

Bestandsanalyse

Schematischer Abgleich und Bewertung der vorhandenen Flächen des Gebäudekomplexes Wintersheide 30 mit dem durch das Amt für Schule festgelegten Raumbedarf der Theodor-Heuss-Realschule.

Schematische Prüfung und Bewertung der Erschließungs- und Stellplatzsituation.

- Schritt 2

Variantenbetrachtung

1. Neubau einer Grundschule

Konzeption auf Basis des durch das Amt für Schule festgelegten Raumbedarfs mit Sporthalle als separatem Baukörper bzw. in den Baukörper integrierter Sporthalle.

2. Bestandsoptimierung und Teilneubau

Optimierte Platzierung des Raumbedarfs der RS Theodor-Heuss-Schule im bestehenden Gebäudekomplex. Nutzung des Flächenüberhangs für den Raumbedarf der GS und Neubau für die nicht integrierbaren Restflächen.

3. Überplanung (von Teilen) des Bestandsgebäudes

Gesamtheitliche Betrachtung im Sinne der Herstellung einer optimalen Lernlandschaft im Hinblick auf eine nachhaltige Ausnutzung des Gesamtareals unter Einbeziehung von Teilrückbauten des Gebäudekomplexes.

Ergebnis der Machbarkeitsstudie:

Die Ergebnisse der Variantenuntersuchung sind in der Anlage dargestellt. Für alle entwickelten Varianten wurden die Vor- und Nachteile betrachtet und die einzelnen Bauabschnitte dargestellt. Dazu wurden die nachfolgenden Kriterien als Maßstab festgelegt:

- Kosten
- Verfügbarkeit / (Bau-)Zeit
- Adress- und Schulhofbildung
- Erschließung und städtebauliche Situation
- Energetische Bewertung
- Erfüllung der politischen Beschlusslage

Variante 1a



Variante 1b



Variante 2



Variante 1a:

Neubau der Grundschule mit integrierter Sporthalle im nordöstlichen Grundstücksbereich ohne Veränderung der Bestandsgebäude

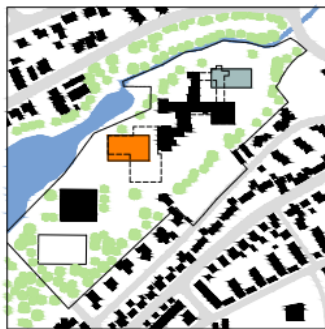
Variante 1b:

Neubau der Grundschule mit integrierter Sporthalle im südwestlichen Grundstücksbereich ohne Veränderung der Bestandsgebäude inkl. Verlegung/Neubau des Sportplatzes

Variante 2:

Teilabbruch Realschule / Gebäudeteil 10, Ergänzungsbau RS, Umnutzung, Sanierung, Modernisierung Gebäudeteil 20, Neubau Sporthalle

Variante 3a



Variante 3b



Variante 3a:

Teilabbruch Realschule / Gebäudeteil 10+20, Ergänzungsbau RS, Neubau der Grundschule mit integrierter Sporthalle auf der Fläche des Gebäudes 20 (nach Abbruch)

Variante 3b:

Teilabbruch Realschule / Gebäudeteil 10, Neubau der Grundschule mit integrierter Sporthalle im nordöstlichen Grundstücksbereich

Bei allen Varianten bleibt die Erschließungssituation für die Realschule unangetastet, außerdem ist die vorhandene Größe des Parkplatzes für die Nutzung von Real- und Grundschule ausreichend.

Interim:

Die Unterbringung modularer, temporärer Raumsysteme als Interimsgebäude für die neue Grundschule, deren Bedarf für 2 Züge bereits ab dem Schuljahr 2024/25 besteht, lässt sich am Schulstandort Wintersheide bei keiner Variante realisieren.

Zum einen wird für jede Art der Bautätigkeit eine Baustelleneinrichtungsfläche benötigt, die sicher vom Schulgelände der Realschule abgetrennt werden muss. Daraus ergibt sich ein Flächenbedarf, der deutlich oberhalb der bebauten Fläche liegt.

Des Weiteren ist ein großer Teil der Freiflächen des Schulzentrums geprägt durch einen hohen Baumbestand, der in jedem Fall zu erhalten ist und daher ebenfalls nicht für den Bauablauf genutzt werden kann.

Bewertung:

Für die Einordnung der Variante mit den meisten Vorteilen sowie dem bestmöglichen Entwicklungspotential für ein modernes Schulkonzept ist eine Matrix mit insgesamt 6 Beurteilungskriterien erarbeitet worden, die ebenfalls als Anlage angefügt ist.

Bei der Bearbeitung der Beurteilungskriterien mit der entsprechend zugeordneten prozentualen Gewichtung ergibt sich eine klare Herausstellung der Variante 1b mit dem größten Potential für einen zukunftsorientierten Schulbetrieb.

Anlagen

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss